

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 1 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

ABSCHNITT 1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Hendi Brennpaste für Fonduebrenner
Synonyme : Art. 190036 3x Kartuschen 80gr

Eindeutiger Rezepturidentifikator (UFI) : E810-X01F-F00D-YTE5

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen : Brennstoff nur für den professionellen Einsatz in Fonduebrenner.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

: Dieses Produkt sollte nicht ohne vorher Rat des Lieferanten einzuholen, für andere als die oben genannten Anwendungen eingesetzt werden.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Der Lieferant : Hendi BV, Innovatielaan 6, 6745 XW De Klomp, The Netherlands
tel: +31 (0)317 681040
info@hendi.eu
www.hendi.eu

1.4 Notrufnummer

: Hendi: +31 (0)317 681040 (CET 9:00 – 17:00)

ABSCHNITT 2. MÖGLICHE GEFAHREN

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

EG Index Nummer : 200-578-6
CLP Verordnung (EC 1272/2008) : Flam. Sol.1 (H228) & Eye Irrit. 2 (H319)
Entzündbarer Feststoff.
Verursacht schwere Augenreizung.

2.2 Kennzeichnungselemente

CLP Verordnung (EC 1272/2008)
Symbole

: GHS02 & GHS07



Signalwörter

: Gefahr

Gefahrenhinweise

: H228 Entzündbarer Feststoff.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Sicherheitshinweise

: P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett bereithalten.
P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offener Flamme sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen
P403+P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.
P235 Kühl halten.
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337+P313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 2 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

2.3 Sonstige Gefahren

- : Nur in Verbindung mit Brennpastenhaltern zu verwenden. Entfernen Sie das Folie vor dem Gebrauch. Niemals Tragen oder Bewegen wenn entzündet. Nur unter Aufsicht und auf hitzebeständiger Unterlage verwenden. Wenn Brennpaste für Fonduebrenner vorsichtig verwendet wird, gibt es keine direkten anderen Gefahren.

Das Produkt enthält keine Stoffe, die die Kriterien erfüllen für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII der REACH-Verordnung. Das Produkt enthält keine Komponenten mit endokrinschädigenden Eigenschaften.

ABSCHNITT 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe: Nicht relevant

3.2 Gemische: mit einem Cellulose-derivat geliertes denaturiertes Ethanol, fest

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr EG-Nr	Index Nr	Registrierungs- Nummer	%	Gefahrenhinweise (CLP EC 1272/2008)
Ethanol	64-17-5 200-578-6	603-002-00-5	01-2119457610- 43-XXX	50-80	Flam. Liq. 2 (H225), Eye Irrit. 2 (H319)
Methanol	67-56-1 200-659-6	603-001-00-X	01-2119433307- 44-XXX	< 3	Flam.Liq. 2 (H225), Acute Tox. 3 (H331), Acute Tox. 3 (H311), Acute Tox. 3 (H301), STOT SE 1 (H370)
Butanon	78-93-3 201-159-0	606-002-00-3	01-2119457290- 43-XXX	< 2	Flam. Liq. 2 (H225), Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H336), EUH066
Propan-2-ol	67-63-0 200-661-7	603-117-00-0	-	< 1	Flam. Liq. 2 (H225), Eye Irrit. 2 (H319), STOT SE 3 (H336)
Denatonium benzoat (Bitrex)	3734-33-6 223-095-2	-	-	< 0,01	Acute Tox. 4 (H302), Skin Irrit. 2 (H315), Eye Dam. 1 (H318), Acute Tox. 2 (H330)

Der volle Wortlaut jedes relevanten Gefahrenhinweises ist auf den Abschnitt 16 aufgeführt.

ABSCHNITT 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- | | |
|--------------|--|
| Allgemein | : In Zweifelfall immer um ärztliche Hilfe bitten.. |
| Einatmen | : Suchen Sie einen Arzt auf, wenn störende Symptome auftreten. An die frische Luft bringen. Halte den Betroffenen warm und ruhig. |
| Hautkontakt | : Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke und Schuhe sofort ausziehen. Die Haut mit Wasser und Seife abwaschen. Bei Bedarf Arzt hinzuziehen. |
| Augenkontakt | : Nicht-irritiertes Auge schützen und wenn möglich Kontaktlinsen herausnehmen. Augen sofort mit lauwarmen Wasser spülen für einige Minuten. Starken Wasserstrahl vermeiden, Risiko der Hornhautbeschädigung. Konsultieren Sie einen Augenarzt, wenn störende Symptome auftreten. |
| Verschlucken | : Verschlucken praktisch unmöglich wegen das Vorhandenseins von der Komponente Bitrex. Kein Erbrechen hervorrufen. Den Mund mit Wasser spülen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen. Bei Bedarf Arzt rufen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 3 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- | | |
|--------------|---|
| Einatmen | : Im Fall der hohen Konzentration von Dämpfen kann das Produkt Schmerzen, Schwindel, Koordinationsstörungen verursachen. Ähnliche Symptome wie nach Verschlucken. |
| Hautkontakt | : Bei längerem oder wiederholtem Kontakt kann Austrocknung und Rötung hervorrufen. |
| Augenkontakt | : Kann Rötung, Tränenfluss, Brennen, Schmerz hervorrufen. |
| Verschlucken | : Kann Übelkeit, Erbrechen, Kopfschmerzen, Schwindel, Koordinations- und Gleichgewichtsstörungen, Benommenheit hervorrufen. |

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Die Entscheidung über die Behandlungsweise wird von einem Arzt nach einer genauen Beurteilung des Zustands der geschädigten Person getroffen.

ABSCHNITT 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1 Löschmittel

- | | |
|-------------------------|--|
| Geeignete Löschmittel | : Sprühwasser, CO ₂ , Löschpulver, alkoholbeständiger Schaum. |
| Ungeeignete Löschmittel | : Wasservollstrahl – Brandverbreitungsrisiko. |

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- : Beim Verbrennen der Zubereitung entstehen giftiger Rauch und Gase, die gesundheitsgefährliche chemische Stoffe enthalten, u.a. Kohlenoxid und Kohlendioxid. Einatmen der Verbrennungsprodukte vermeiden, Sie können ein Gesundheitsrisiko darstellen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. Dämpfe bilden mit der Luft brennbare und explosive Gemische. Produktdämpfe sind schwerer als Luft und konzentrieren sich auf den Boden der Räume und auf tiefere Gebiete des Geländes. Gefährdete Behälter bei Brand mit Wasserspray kühlen. Es sind die normalen Brandbekämpfungsmaßnahmen zu beachten. Im brandgefährdeten Bereich sind geeignete chemikalienbeständige Schutzkleidung, sowie auch ein Umluft unabhängiges Atemschutzgerät zu tragen. Dies gilt auch bei der Reinigung sofort nach einem Brand in einem geschlossenen oder schlecht belüfteten Bereich.

ABSCHNITT 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG DES STOFFES ODER DES GEMISCHS

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- : Unbefugte von dem Gefahrenbereich bis zur Beendigung der Reinigung fernhalten. Freigesetztes Material/Reste sollen nur von entsprechend geschultem Personal entfernt werden. Bei größeren Freisetzungen den gefährdeten Bereich isolieren. Haut- und Augenkontakt mit dem Produkt vermeiden. Auf Brand- und Explosionsgefahr achten. Offenes Feuer und Zündquellen unverzüglich entfernen. Nicht rauchen. Achtung, das verschüttete Produkt kann eine Rutschgefahr darstellen.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- : Bei Freisetzung einer größeren Menge des Produkts sollten entsprechende Maßnahmen getroffen werden, um eine Verbreitung in der Umwelt zu vermeiden. Zuständige Rettungsdienste verständigen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- : Das Produkt mit einem aufnahmefähigen, unbrennbaren Material aufnehmen (Sand, Erde, universales Bindematerial, Silica), und in einen abschließbaren, entsprechend gekennzeichneten Behälter auf sammeln. Gebundenes Material als Abfall betrachten. Die

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 4 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

verunreinigte Stelle säubern. Räume ausreichend lüften. Nur funken- und explosionsfreies Werkzeug verwenden.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte : Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Abfallbehandlung Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren

Handhabung : Allgemeine Arbeitsschutzbestimmungen für gefährliche chemische Stoffe beachten. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Unbenutzte Behälter dicht geschlossen halten. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Räume lüften, von Hitze, Feuer und Zündquellen fernhalten, Rauchverbot. Vorsichtsmaßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Bestimmungsgemäß verwenden. Nicht rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung, einschließlich etwaiger Inkompatibilitäten: Das Produkt ist nur in brand- und explosionssicheren, kühlen, trockenen, und gut belüfteten Räumen zu lagern. Vor Hitze, Feuer und einstrahlendem Sonnenlicht schützen. Von Zündquellen fernhalten. Getrennt von Oxidationsmitteln aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Getrennt von Lebensmitteln und Tierfutter aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendungen : Brennstoff nur für den professionellen Einsatz in Fonduebrenner.

ABSCHNITT 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

8.1 Zu überwachende Parameter

Spezifikation	TWA 8 Stunde	STEL 15 Min
Methanol (CAS 67-56-1)	260 mg/m ³	-
Butanon (CAS 78-93-3)	600 mg/m ³	900 mg/m ³

Die obige Tabelle zeigt die maximalen Konzentrationswerte am Arbeitsplatz auf Gemeinschaftsebene. Bitte überprüfen Sie die nationalen Grenzwerten für berufsbedingte Exposition in Ihrem Land.

Grenzwerten für berufsbedingte Exposition:

Ethanol (CAS 64-17-5)

Niederlande: 260 mg/m³ / TGG 8h - 1900 mg/m³ / TGG 15min
 Deutschland: 200 ppm / TGG 8h - 380 mg/m³ / TGG 8h - 800 ppm / TGG 15min - 1520 mg/m³ / TGG 15min
 Vereinigtes Königreich: 1000 ppm / TGG 8h - 1920 mg/m³ / TGG 8h
 Österreich: 1000 ppm / TGG 8h - 1900 mg/m³ / TGG 8h - 2000 ppm / TGG 15min - 3800 mg/m³ / TGG 15min
 Frankreich: 1000 ppm / TGG 8h - 1900 mg/m³ / TGG 8h - 5000 ppm / TGG 15min - 9500 mg/m³ / TGG 15min
 Dänemark: 1000 ppm / TGG 8h - 1900 mg/m³ / TGG 8h
 Finnland: 1000 ppm / TGG 8h - 1900 mg/m³ / TGG 8h - 1300 ppm / TGG 15min - 2500 mg/m³ / TGG 15min
 Norwegen: 500 ppm / TGG 8h - 950 mg/m³ / TGG 8h
 Schweden: 500 ppm / TGG 8h - 1000 mg/m³ / TGG 8h - 1000 ppm / TGG 15min - 1900 mg/m³ / TGG 15min

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 5 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Schweiz: 500 ppm / TGG 8h - 960 mg/m³ / TGG 8h - 1000 ppm / TGG 15min - 1920 mg/m³ / TGG 15min

Methanol (CAS 67-56-1)

Niederlande: 133 mg/m³ / TGG 8h
 Deutschland: 200 ppm / TGG 8h - 270 mg/m³ / TGG 8h
 Vereinigtes Königreich: 200 ppm / TGG 8h - 266 mg/m³ / TGG 8h - 250 ppm / TGG 15min - 333 mg/m³ / TGG 15min
 Österreich: 200 ppm / TGG 8h - 260 mg/m³ / TGG 8h - 800 ppm / TGG 15min - 1040 mg/m³ / TGG 15min
 Frankreich: 200 ppm / TGG 8h - 260 mg/m³ / TGG 8h - 1000 ppm / TGG 15min - 1300 mg/m³ / TGG 15min
 Dänemark: 200 ppm / TGG 8h - 260 mg/m³ / TGG 8h
 Finnland: 200 ppm / TGG 8h - 270 mg/m³ / TGG 8h - 250 ppm / TGG 15min - 330 mg/m³ / TGG 15min
 Norwegen: 100 ppm / TGG 8h - 130 mg/m³ / TGG 8h
 Schweden: 200 ppm / TGG 8h - 250 mg/m³ / TGG 8h - 250 ppm / TGG 15min - 350 mg/m³ / TGG 15min
 Schweiz: 200 ppm / TGG 8h - 260 mg/m³ / TGG 8h - 800 ppm / TGG 15min - 1040 mg/m³ / TGG 15min

Butanon (CAS 78-93-3)

Niederlande: 590 mg/m³ / TGG 8h - 900 mg/m³ / TGG 15min
 Deutschland: 200 ppm / TGG 8h - 600 mg/m³ / TGG 8h - 200 ppm / TGG 15min - 600 mg/m³ / TGG 15min
 Vereinigtes Königreich: 200 ppm / TGG 8h - 600 mg/m³ / TGG 8h - 300 ppm / TGG 15min - 899 mg/m³ / TGG 15min
 Österreich: 100 ppm / TGG 8h - 295 mg/m³ / TGG 8h - 200 ppm / TGG 30min - 590 mg/m³ / TGG 30min
 Frankreich: 200 ppm / TGG 8h - 600 mg/m³ / TGG 8h - 300 ppm / TGG 15min - 900 mg/m³ / TGG 15min
 Dänemark: 50 ppm / TGG 8h - 145 mg/m³ / TGG 8h
 Finnland: 100 ppm / TGG 15min - 300 mg/m³ / TGG 15min
 Norwegen: 75 ppm / TGG 8h - 220 mg/m³ / TGG 8h
 Schweden: 50 ppm / TGG 8h - 150 mg/m³ / TGG 8h - 300 ppm / TGG 15min - 900 mg/m³ / TGG 15min
 Schweiz: 200 ppm / TGG 8h - 590 mg/m³ / TGG 8h - 200 ppm / TGG 15min - 590 mg/m³ / TGG 15min

Empfohlene Überwachungsverfahren : Es sollten Verfahren zur Überwachung der Konzentrationen gefährlicher Stoffe in der Luft und Verfahren der Überwachung der Luftqualität am Arbeitsplatz angewandt werden – wenn sie verfügbar sind und auf der Grundlage der bestimmten Funktion – in Übereinstimmung mit den geltenden nationalen und europäischen Normen, mit den Bedingungen innerhalb der Expositionsstelle und einer geeignete Testmethode die an die Arbeitsbedingungen angepasst ist.

Biologische Grenzwerte : Nicht bekannt.

DNEL / PNEC Grenzwerte : DNEL-Werte für Ethanol
 DNEL Arbeitnehmer, Inhalation, kurzfristig, lokal: 1900 mg/m³
 DNEL Arbeitnehmer, Haut, langfristig, systemisch: 343 mg/kg Körpergewicht
 DNEL Arbeitnehmer, Inhalation, langfristig, systemisch: 950 mg/m³
 DNEL Verbraucher, Inhalation, kurzfristig, lokal: 950 mg/m³
 DNEL Verbraucher, Haut, langfristig, systemisch: 206 mg/kg Körpergewicht
 DNEL Verbraucher, Inhalation, langfristig, systemisch: 114 mg/m³
 DNEL Verbraucher, oral, langfristig, systemisch: 87 mg/kg Körpergewicht

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 6 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

PNEC-Werte für Ethanol
 PNEC Süßwasser: 0.96 mg/L
 PNEC Seewasser: 0.79 mg/L
 PNEC periodische Freilassung: 2.75 mg/L
 PNEC Süßwasser Sediment: 3.6 mg/L
 PNEC Seewasser Sediment: 2.9 mg/L
 PNEC Boden: 0.63 mg/kg Erde
 PNEC Kläranlage: 580 mg/L
 PNEC oral: 0.72 g/kg Lebensmittel

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung:

- a) Augen-/Gesichtsschutz : Schutzbrille. Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig.
- b) Haut / Handschutz : Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig. Nach Gebrauch verschüttetes aufräumen und Hände sofort mit Wasser und Seife reinigen. Keine Handschuhe benutzen wegen des Risikos, dass verschüttete Brennpaste auf den Handschuhen verbleiben können.
- c) Atemschutz : Bei normaler Anwendung, nach Bestimmung, nicht notwendig. Bei hohen Dampfkonzentrationen oder beim Unfall sollte man eine Halbmaske / Maske mit Absorber für organische Dämpfe tragen.
- d) Thermische Gefahren : Nicht anwendbar.
- e) Sonstige Schutzmaßnahmen : Allgemeine Schutz- und Sicherheitsvorschriften beachten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und nicht rauchen. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Für gute allgemeine Abluft im Raum sorgen, um die Konzentration schädlicher Stoffe in der Luft unterhalb der bestimmten zulässigen Konzentrationswerte zu erhalten.

Persönliche Schutzausrüstung muss den Anforderungen der Verordnung (EU) 2016/425 entsprechen. Der Arbeitgeber ist verpflichtet, für eine den ausgeführten Tätigkeiten angemessene Ausrüstung mit Qualitätsanforderungen, Reinigung und Wartung zu gewährleisten.

Persönlichen Schutzmittel müssen ausgewählt werden auf Grund der Aufgabenstellung, die damit verbundenen Risiken sollte durch einen Spezialist genehmigt werden bevor das Produkt verwendet wird.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

: Ausfluss großer Mengen in Oberflächenwasser, Kanalisation oder Boden vermeiden.

ABSCHNITT 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- a) Physisch Status : festes Gel
- b) Farbe : grün
- c) Geruch : charakteristisch
- d) Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : -70°C
- e) Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich : 78°C
- f) Entzündbarkeit : entzündbarer Feststoff
- g) Untere und obere Explosionsgrenzen : 15% Vol. / 3,5% Vol. (Ethanol)
- h) Flammpunkt : nicht bestimmt
- i) Selbstentzündungstemperatur : 425°C (Ethanol)
- j) Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt
- k) pH-Wert : nicht bestimmt
- l) Kinematische Viskosität : nicht bestimmt
- m) Löslichkeit : löslich in Wasser
- n) (log-Wert) : nicht bestimmt
- o) Dampfdruck : 5,9 kPa (20°C)
- p) Dichte und/oder relative Dichte : 860 kg/m³ (20°C)
- q) Relative Dampfdichte : nicht bestimmt
- r) Partikeleigenschaften : nicht bestimmt

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 7 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

9.2 Sonstige Angaben : Angaben zur physikalischen Gefahrenklasse: nicht bekannt
Weitere Sicherheitsmerkmale: nicht bekannt

ABSCHNITT 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

- 10.1 Reaktivität:** : Das Produkt ist reaktiv, unterliegt keiner gefährlichen Polymerisation.
Siehe auch Abschnitt 10.3 – 10.5.
- 10.2 Chemische Stabilität** : Bei ordnungsgemäßigem Gebrauch und Lagerung ist das Produkt stabil.
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen** : Wasserstoff kann in Reaktion mit Leichtmetallen gebildet werden.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen** : Direkte Sonneneinstrahlung, Feuer- und Wärmequellen vermeiden.
- 10.5 Unverträgliche Materialien** : Oxidationsmittel. Leichtmetalle.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte** : Nicht bekannt.

ABSCHNITT 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EC) Nr. 1272/2008

Angaben zu akuten und/oder verzögerten Folgen der Exposition wurden auf Basis der Angaben zur Produkteinstufung und/oder toxikologischen Studien sowie den Erfahrungen und Kenntnissen des Herstellers definiert.

- a) Akute Toxizität : LD₅₀ (Ratte, Oral): 7 000 mg/kg
LD₅₀ (Kaninchen, Haut): 13 153 mg/kg
LDL₀ (Ratte, Inhalation): 12 200 mg/l/4h
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
- b) Hautkorrosion / Reizung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- c) Augenschädigung / Reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
- d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- e) Keimzellmutagenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- f) Karzinogenität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- g) Reproduktionstoxizität : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- h) STOT- Single Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- i) STOT- Wiederholte Exposition : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
- j) Aspirationsgefahr : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Sonstige Angaben : Endokrin schädigende Eigenschaften: Nicht anwendbar
Sonstige Angaben: Nicht zutreffend.

ABSCHNITT 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

- 12.1 Toxizität** : Akute Toxizität: Keine Daten, die zu einer Einstufung als akut giftig für die Umwelt führen.
Chronische Toxizität: Keine Daten, die zu einer Einstufung als chronisch umweltgefährdend führen.
Andere Toxizität: Nicht anwendbar.

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 8 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

- 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit** : Das Produkt ist leicht biologisch abbaubar.
- 12.3 Bioakkumulationspotenzial** : Bestandteile des Produkts sind nicht bioakkumulierbar.
- 12.4 Mobilität im Boden** : Das Produkt ist mischbar mit Wasser und verbreitet sich in der aquatischen Umwelt.
- 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung** : Im Produkt enthaltene Stoffe sind nicht als PBT oder vPvB klassifiziert.
- 12.6 Endokrinschädigende Eigenschaften:** Das Produkt enthält keine Bestandteile mit endokrin schädigenden Eigenschaften.
- 12.7 Andere schädliche Wirkungen** : Das Produkt hat keinen Einfluss auf die globale Erwärmung und den Abbau der Ozonschicht. Berücksichtigen Sie andere schädliche Wirkungen einzelner Bestandteile des Gemisches auf die Umwelt (z. B. Treibhauspotenzial).

ABSCHNITT 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

- 13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung** : Hinweise zur Produkt: das Produkt sollte unter Beachtung der örtlichen Vorschriften einer Deponie oder Verbrennungsanlage zugeführt werden. Bei der Entsorgung die für gefährliche chemische Abfälle geltenden aktuellen Vorschriften beachten. Restmenge in Originalverpackung bewahren. Der Abfallschlüssel sollte am Herstellungsort angegeben werden.
Hinweise zum Verpackungsmaterial: Wiederverwertung, Recycling Verpackungsabfallentsorgung gemäß geltender Vorschriften durchführen. Recyclingfähig sind ausschließlich restmengenentleerte Verpackungen.
- 13.2 Sonstige Angaben** : Die Abfall Richtlinie (2008/98/EG) und die Richtlinie über Verpackungen und Verpackungsabfälle 94/62/EG) muss beachtet werden.

ABSCHNITT 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT



- 14.1 UN Nummer:**
 ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA
 UN 1325
- 14.2 UN Versandbezeichnung:**
 ADR/RID/ADN/IMDG/ICAO/IATA
 ENTZÜNDBARER FESTER STOFF, ORGANISCH N.A.G., (ETHANOL)
- 14.3 Transportgefahrenklassen:**
 4.1
- 14.4 Verpackungsgruppe:**
 II
- 14.5 Umweltgefahren:**
 Das Gemisch ist nicht umweltgefährlich nach den Transportvorschriften
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:**
 Sonstige Angaben ADR : Begrenzte Menge 1 kg
 Tunnelbeschränkungscode: (E)

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 9 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Der Versender von Gefahrgut muss vor dem Versand den Transporteur nachweislich informieren über das totale Bruttogewicht der versendeten Waren. Sie sollten die geltenden ADR Vorschriften Transport Gefahrstoffe im Straßenverkehr berücksichtigen.

14.7 Seetransport in loser Schüttung gemäß den IMO-Instrumenten:

Nicht anwendbar.

ABSCHNITT 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften (EG)

REACH (EG 1907/2006)

- | | |
|--|--|
| a) Potenziell besorgniserregende Stoffe (Art.59) | : Komponenten sind nicht aufgenommen als potentielle besorgniserregende Stoffe |
| b) Zulassungen (Titel VII) | : Komponenten sind nicht Teil der Berechtigungsliste. |
| c) Beschränkungen (Titel VIII) | : Komponenten sind nicht Teil der Liste der Beschränkungen. |

Sonstige Rechtsvorschriften: Verordnung (EU) 2019/1148:

Anhang I Beschränkte Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt.

Anhang II Meldepflichtige Ausgangsstoffe für Explosivstoffe: Keiner der Inhaltsstoffe ist aufgeführt

Nationale Gesetze: Stellen Sie sicher, dass relevante nationale gesetzliche Verpflichtungen erfüllt werden

- | | |
|---|---|
| 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung | : Es ist nicht erforderlich, eine Stoffsicherheitsbeurteilung für das Gemisch durchzuführen |
|---|---|

ABSCHNITT 16. SONSTIGE ANGABEN

16.1 Revisionskommentare

Ein vertikaler Strich am linken Rand zeigt eine relevante Änderung gegenüber der vorherigen Version an.

16.2 Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

- | | |
|--------------------------------|---|
| Gefahrenhinweise (Abschnitt 3) | : H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H301 Giftig bei Verschlucken.
H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311 Giftig bei Hautkontakt.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H330 Lebensgefahr bei Einatmen.
H331 Giftig bei Einatmen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H370 Schädigt die Organe.
EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
|--------------------------------|---|

Abkürzungen und Akronyme:

- | | |
|----------------|--|
| TWA | Time-weighted average |
| STEL | Short-term exposure limit |
| PBT | Persistent, Bioaccumulative and Toxic Substances |
| vPvB | very Persistent and very Bioaccumulative Substances |
| Eye Irrit. 2 | Eye irritation, category 2 |
| Flam. Liq. 2 | Flammable Liquid cat. 2 |
| Acute Tox. 3,4 | Acute Toxicity cat. 3 |
| STOT SE 1, 3 | Specific target organ toxicity - single exposure cat. 1, 3 |
| Eye Dam. 1 | Serious eye damage/eye irritation, category 1 |
| Skin Irrit. 2 | Skin corrosion/irritation, category 2 |

Sicherheitsdatenblatt	Seite: 10 von 10
	Datum: 04-10-2017
HENDI Brennpaste für Fonduebrenner UN 1325	Überarbeitet am: 22-11-2022
	Gemäß: Verordnung (EG) 1907/2006

Angaben zum Transport (Abschnitt 14) : ADN = Europäisches Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf Binnenwasser.
 ADR = Europäisches Übereinstimmung über international Transport von gefährlicher Güter auf der Straße.
 IATA = International Flug Transport Assoziation.
 ICAO = International Zivl Luftfahrt Organisation .
 IMDG = International Transport gefährlicher Güter auf dem Seeweg.
 RID = Internationale Vorschriften für die Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene

16.3 Literaturangaben und Datenquellen : Sicherheitsdatenblad Lieferant
 ECHA Verbreitungsdatenbank
 SER Grenzwerte Datenbank

16.4 Schulungen

Vor Beginn der Arbeit mit dem Produkt sollte der Benutzer die Gesundheits- und Sicherheitsbestimmungen in Bezug auf den Umgang mit Chemikalien erlernen und insbesondere eine angemessene Schulung am Arbeitsplatz durchlaufen. Personen die sich in Bezug auf Transport gefährlicher Güter, in Übereinstimmung mit der ADR-Vereinbarung beziehen, sollten gut geschult werden im Rahmen der durchgeführten Aufgaben (allgemeine Ausbildung, Ausbildung am Arbeitsplatz und Schulung in Bezug auf Sicherheitsfragen).

16.5 Weitere Informationen und Disclaimer

Das Produkt ist rückverfolgbar durch das auf dem Artikel angegebene Produktionsdatum.

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entspricht der Änderung der Verordnung (EG) 1907/2006 durch (EU) 2020/878.

Die in diesem Sicherheitsdatenblatt gegebene Auskünfte beziehen sich auf dem in diesem Blatt beschriebenen Produkt und wird unter der Annahme bereitgestellt, dass das Produkt in der vom Lieferanten angegebenen Weise und für die vom Lieferanten angegebenen Zwecke verwendet wird. Die Angaben in diesem Datenblatt stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnis und werden, falls notwendig, regelmäßig berichtigt . Dieses Sicherheitsdatenblatt soll nur die Sicherheitsaspekte des Produkts beschreiben und sollen keineswegs bestimmte Produkteigenschaften zusichern. Bei dem Benutzer liegt die eigene Verantwortlichkeit die angegebenen Vorsichtsmaßnahmen zu treffen und sicherzustellen, dass diese Informationen vollständig und für die Verwendung dieses Produkts angemessen sind. Es wird empfohlen die Auskünfte in diesem Blatt, eventuell in angepasstem Form, an das Personal und sonstigen Interessenten weiter zu leiten.

Änderungen, Typ- und Druckfehler vorbehalten. Aus einem englischen Quelldokument übersetzt.